

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss



Landkreis
Esslingen



Landratsamt
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

Herrn Bürgermeister
Bernhard Richter
Gemeindeverwaltung Reichenbach
Postfach 1140
73258 Reichenbach an der Fils

Amt für Kreisschulen und
Immobilien
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0
Telefax: 0711 3902-1036

Internet:
www.landkreis-esslingen.de

Zentrale E-Mail-Adresse:
LRA@LRA-ES.de

Unsere Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
521

Sachbearbeitung
Herr Weiß

Telefon 0711 3902-2315
Telefax 0711 39025-42315
weiss.johannes@LRA-ES.de

Datum
21.12.2017

Beteiligung im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung Geplante Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter,

für Ihr Schreiben vom 27. November 2017 bedanke ich mich. Gerne beziehe ich Stellung zu dem von Ihnen beabsichtigten Vorhaben, die Werkrealschule an der Lützelbachschule zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aufheben zu wollen.

Der Landkreis Esslingen hat - auch aus ÖPNV-Sicht - keine grundlegenden Einwände gegen die Aufhebung der Werkrealschule in Reichenbach.

Gestatten Sie mir jedoch den Hinweis, dass die Werkrealschule häufig die bestmögliche Schulform für diejenigen Schülerinnen und Schüler darstellt, die im Anschluss an den Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums ihr technisches Geschick in kleinen Klassen vorteilhaft einsetzen und fördern möchten. Angesichts der Schülerzahlenentwicklung ist die geplante Aufhebung allerdings nachvollziehbar und folgerichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard
Dezernatsleiter Infrastruktur

Das Landratsamt Esslingen hat keine Einwendungen

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch 13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich

Montag - Mittwoch 7.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021
IBAN: DE26 611 50020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
Gläubiger-ID: DE12ZZ00000093649
Steuer-Nr.: 59316/00230
UST-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1

Haltestelle Esslingen Bahnhof
Bus 104 und 113
Haltestelle Schillerplatz

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss

Lützelbachschule · 73262 Reichenbach an der Fils

Herrn
Bürgermeister Bernhard Richter
Gemeinde Reichenbach a. d. Fils
Hauptstr. 7
73262 Reichenbach

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS EINGANG			
30. Jan. 2019			
100	110	200	220
300	600	610	630
Eilt			

Grundschule
Werkrealschule
Reichenbach
an der Fils



**Lützel
bach
schule**

**Geplante Aufhebung der Werkrealschule
an der Lützelbachschule zum Ende des Schuljahres 2018/2019**
Ihr Schreiben vom 27.11.2017

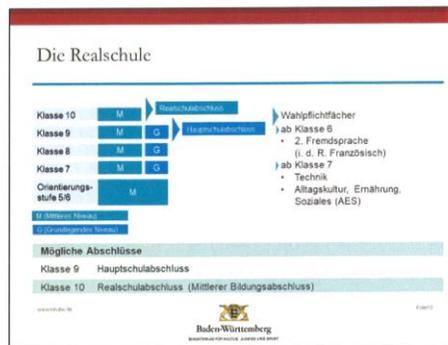
24.01.2018

Sehr geehrter Herr Richter,

Ihr Schreiben über die geplante Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule zum Ende des Schuljahres 2018/2019 ist bei uns eingegangen. Ihre Gründe haben Sie dargelegt.

Hier nun unsere Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Die Stellungnahme erfolgt mit Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz sowie der Schulkonferenz. Die Stellungnahme des Elternbeirats wurde mit eingebunden.

Im Mittelpunkt unserer Stellungnahme steht die folgende Übersicht aus der offiziellen Präsentation des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der Informationsveranstaltung über weiterführende Schulen.



Anhand dieses Schaubildes wollen wir unsere Sorge um die frühere Schülerklientel der Werkrealschule zum Ausdruck bringen.

Durch das Schaubild wird unmissverständlich ausgedrückt, dass die Realschule in Kl. 5 und 6 auf dem Mittleren Bildungsniveau unterrichtet, denn dies ist ihr Auftrag. Schüler mit Werkrealschulempfehlung und Leistungsvermögen auf G-Niveau werden hier nicht berücksichtigt bzw. gar nicht erst erwähnt.

Lützelbachschule Grundschule Werkrealschule · Seidenstraße 11 · 73262 Reichenbach an der Fils
Tel. 07153.98 44 10 · Fax 07153.98 44 11 · sekretariat@luetzelbachschule.de · www.luetzelbachschule.de

Durch die Reformierung des Schulgesetzes nahmen immer weniger Eltern für ihre Kinder das Angebot einer Werkrealschule an.

Mit der Reformierung des Schulgesetzes wurde die Realschule zur Erweiterten Realschule, mit der Folge dass in der Realschule sowohl der Realschulabschluss, als auch der Werkrealschulabschluss gemacht werden kann.

Es ist in der Realschule in der Tat so, dass sich der Unterricht und die Noten in den Klassen 5 und 6 ausschließlich am mittleren Niveau orientiert und die G-Stufe erst ab der Klasse 7 angeboten wird.

Aus diesem Grunde wurde in der Realschule Reichenbach bereits von Beginn der neuen Regelung für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung angeboten und die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern zeitnah zu Gesprächen eingeladen.

Aus Sicht der Verwaltung kann, bzw. muss diese Regelung optimiert werden, damit bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler kein „Noten“-Frust entsteht.

Die Verwaltung hat bereits bei der Obersten Schulbehörde auf diesen Zustand hingewiesen und gebeten hier praktikable und schülerorientierte Lösungsansätze nachzubessern und die gesetzlichen Bestimmungen entsprechend anzupassen.

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
---------------	---	-----------

Genau diese Schülergruppe braucht jedoch ein spezielles pädagogisches Konzept und Lehrer, die im Umgang mit leistungsschwächeren und oft dazu verhaltenskreativen Schülern erfahren sind.

Nach den Grundschuljahren in heterogenen Klassen sind diese Schüler/innen immer am Ende der Leistungskurve. Durch die Abschaffung der Werkrealschule wird den Schülern nun auch noch die Chance genommen in einem geeigneten pädagogischen Rahmen ihre ersten wirklichen Schulerfolge zu erleben. Sie werden mitgeschleppt durch Klasse 5/6 auf M-Niveau, das diese Schüler/innen überfordert und Schulversagen, Unlust und Frustration erzeugt.

Ab Klasse 7 folgt die Aussonderung in einen G-Zug. Ein Wechsel in die M-Klassen ist so gut wie ausgeschlossen. Wir befürchten eine große Zahl an Bildungsverlierern und Schulverweigerern.

Nach Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung haben wir es mit enormer Anstrengung und hoher Überzeugungskraft geschafft, unseren Schülern/innen einen behüteten und ihren Bedürfnissen gerecht werdenden Ort zu erhalten. Nun aber können wir uns nicht weiter gegen den politischen Willen zur Abschaffung der Werkrealschulen stemmen. Auch die Eltern stimmen mit den Füßen ab und werden ihre Kinder nicht mehr an einer Werkrealschule anmelden.
In unseren Augen macht es keinen Sinn, jedes Jahr um ein paar wenige Schüler kämpfen zu müssen.

Weil wir uns in erster Linie dem Wohl unserer Schüler verpflichtet fühlen, haben wir beschlossen, in Abstimmung mit der Gesamtlehrerkonferenz, schon für das kommende Schuljahr 18/19 keine weiteren Schüler/innen aufzunehmen. Dies haben wir den Eltern bereits im Dezember 2017, auf der Informationsveranstaltung über weiterführende Schulen mitgeteilt.

Begründung:

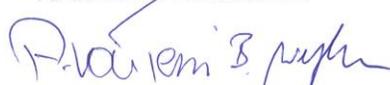
- Ein Verbleiben der Schüler/innen bis zum Abschluss ist unwahrscheinlich und einen kurzfristigen Schulwechsel irgendwohin wollen wir vermeiden.
- Wir können diesen wenigen Schülern auch keine vielfältigen Angebote, z.B. im Wahlpflichtbereich und Berufsorientierung mehr machen. Dazu fehlen uns mittlerweile die Lehrerstunden.

Wir bedauern diese bildungspolitische Entwicklung in BW und den Beschluss des Gemeinderats sehr, es bleibt uns jedoch nichts Anderes übrig, als die Entscheidung des Gemeinderats zu akzeptieren.

Wir übergeben hiermit die Verantwortung für den Bildungserfolg der eigentlichen Werkrealschüler/innen an die Entscheidungsträger und an die weiteren zukünftigen Bildungsbeteiligten.

Wir möchten die Entscheidungsträger darum bitten, von einer sofortigen Zerschlagung der Werkrealschule abzusehen und den aktuellen Werkrealschülern die Möglichkeit zu geben, an ihrer Schule den Abschluss zu machen. Wissend, dass es für die aktuelle 5.+6. Kombiklasse schwierig ist, sollte dies zumindest für die jetzige 7. und 8. Klasse möglich sein.

Für die GLK der Lützelbachschule



A. von Terzi, R'in B. Weyrether, KR

Für Schulkonferenz und EBR



T. Frank, SK, EBR

Die Verwaltung wird die Aufhebung der Werkrealschule, in enger Absprache mit dem Staatlichen Schulamt, begleiten.

Oberstes Ziel ist, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt, der Lehrerschaft und den Eltern, eine für die heutigen Schülerinnen und Schüler verträgliche Übergangslösung zu schaffen.

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Häußermann, Siegfried</p> <hr/> <p>Von: Milde, Lars <Milde@vvs.de> Gesendet: Donnerstag, 30. November 2017 09:46 An: Häußermann, Siegfried Cc: Schugt, Martin Betreff: Ihr Schreiben vom 27.11.2017 Anlagen: Fahrplan Linie 144.pdf; 171013 Adressen AboCenter Okt 2017.docx</p> <p>Sehr geehrter Herr Häußermann,</p> <p>vielen Dank für Ihre Mitteilung.</p> <p>Wir gehen für den Schulstandort Reichenbach an der Fils davon aus, dass bereits heute die allermeisten Schüler das Scool-Abo des VVS nutzen werden. Der pauschale monatliche Eigenanteil beträgt ab nächstem Jahr 43,20 €.</p> <p>http://www.vvs.de/tickets/zeitticketsverbundpaesse/monatsticket-fuer-schueler-auszubildende-studenten-2017/</p> <p>http://www.vvs.de/tickets/zeitticketsverbundpaesse/scool-abo-2017/</p> <p>Mit dem Scool-Abo kann an allen Tagen rund um die Uhr netzweit gefahren werden. Insofern ist tarifseitig nicht relevant, wo die Kinder zukünftig die Schule besuchen werden, egal ob Kirchheim/Teck oder Stuttgart. Das Scool-Abo gilt auch auf der Filstalbahn innerhalb des Filsland Mobilitätsverbundes für Fahrten in den VVS bzw. hinaus (im FMV jedoch nur in den Zügen bzw. ab den jeweiligen Bahnhöfen). Mit dem Scool-Abo wären deshalb theoretisch auch Fahrten von Schülern möglich, die bislang mit DB-Zeittickets ab Göppingen etwa nach Reichenbach gefahren sein sollten.</p> <p>Genauere Fahrverbindungen zu den neuen Schulstandorten können Sie unserer Elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) entnehmen:</p> <p>http://www2.vvs.de/vvs/XSLT_TRIP_REQUEST2?language=de</p> <p>Es können wahlweise die Regionalzüge Richtung Plochingen genutzt werden. Dort dann Umstieg in die S1 Richtung Kirchheim/Teck. Zudem steht die direkte Buslinie 144 zur Verfügung (siehe Anhang).</p> <p>Was bestehende Scool-Abos betrifft, so richtet sich das Procedere nach dem konkreten neuen Schulstandort. Die Schulstandort werden regional von unterschiedlichen Abo-Centern im VVS betreut. Schulen in Kirchheim/Teck werden ebenso wie bei Ihnen in Reichenbach vom Abo-Center der Deutschen Bahn betreut. Hier dürfte eine Meldung der Schule an das Abo-Center ausreichend sein.</p> <p>Bei einem Wechsel an Stuttgarter Schulen erfolgt die zukünftige Abo-Betreuung generell durch die Stuttgarter Straßenbahnen. Hier ist aus formalen Gründen (u.a. Einzugsermächtigung, geringerer Eigenanteil) auf jeden Fall ein Neuantrag erforderlich.</p> <p>Das Sekretariat sollte deshalb bitte in jedem Fall rechtzeitig vorab mit dem Abo-Center der DB Kontakt aufnehmen (Adressen anbei).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Lars Milde Abteilung Tarif - Vertrieb - Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Rotebühlstraße 121, 70178 Stuttgart</p>	<p>Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart – VVS – hat keine Einwendungen.</p> <p>Der VVS gibt Empfehlungen zur Nutzung des Scool-Abo.</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Häußermann, Siegfried</p> <hr/> <p>Von: M.Goehler-Bald@kirchheim-teck.de Gesendet: Donnerstag, 28. Dezember 2017 14:59 An: Häußermann, Siegfried Cc: J.Ehni@kirchheim-teck.de Betreff: Geplante Aufhebung der WRS an der Lützenbachschule SJ 18/19</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der regionalen Schulentwicklung gemäß §30c SchG baten Sie um Stellungnahme zur geplanten Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule zum Ende des Schuljahres 2018/2019. Die Stadt Kirchheim unter Teck wird keine schriftliche Stellungnahme einreichen, da unsererseits keine Bedenken gegen Ihren Antrag bestehen. Wir wünschen Ihnen für die zukünftigen Herausforderungen viel Geduld, Mut und Weitsicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michaela Göhler-Bald</p> <p>Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck Leitung Abteilung Bildung Widerholtstraße 4 73230 Kirchheim unter Teck Telefon: 07021 502 498</p> <p>http://www.kirchheim-teck.de http://www.facebook.com/KirchheimTeck http://twitter.com/stadtkirchheim</p>	<p>Die Stadt Kirchheim unter Teck hat keine Einwendungen</p>	

Stellungnahme

Stellungnahme der Verwaltung und Planer

Beschluss



STADT PLOCHINGEN AM NECKAR
Der Bürgermeister

Ø BN



Herrn Bürgermeister
Bernhard Richter
Gemeinde Reichenbach
Hauptstrasse 7
73262 Reichenbach

18. Dezember 2017 Az. 215:Werkrealschule

Geplante Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule in Reichenbach zum Ende des Schuljahres 2018/2019
- Beteiligungsverfahren zur Regionalen Schulentwicklung gemäß § 30c Schulgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Richter,

Lieber Herr Richter,

der Stadtrat Plochingen hat in seiner Sitzung am 28. November 2017 über das Beteiligungsverfahren zur Regionalen Schulentwicklung hinsichtlich der Werkrealschule an der Burgschule Plochingen und in diesem Kontext auch über die Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach beraten, die eine mögliche Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule in Reichenbach ja bereits andeutete. Aufgrund dieser Beratung hat der Stadtrat Plochingen mich beauftragt, zur geplanten Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule in Reichenbach Stellung zu nehmen.

Aufgrund dieses Mandats teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Plochingen gegen die Auflösung der Werkrealschule an der Lützelbachschule keine Einwände erhebt, da dadurch Interessen der Stadt Plochingen nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature of Frank Buss]

Frank Buss
Bürgermeister

Cc: Herrn Bürk

Die Stadt Plochingen hat keine Einwendungen

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Häußermann, Siegfried</p> <hr/> <p>Von: Bauer, Michael <MBauer@wernau.de> Gesendet: Dienstag, 23. Januar 2018 14:59 An: Häußermann, Siegfried Betreff: Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule zum Ende des Schuljahres 2018/2019</p> <p>Sehr geehrter Herr Häußermann,</p> <p>wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.11.2017 in o.g. Angelegenheit.</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Wernau (Neckar) hat in seiner gestrigen Sitzung keine Bedenken gegen die Aufhebung der Werkrealschule an der Lützelbachschule erhoben.</p> <p>Als von der Maßnahme Berührter haben wir somit keine Einwände vorzubringen.</p> <p>Freundliche Grüße Michael Bauer</p> <p>Leiter Haupt- und Finanzverwaltung Stadt Wernau (Neckar) Telefon 07153/9345-200 Telefax 07153/9345-9200 Email mbauer@wernau.de www.wernau.de www.facebook.com/stadt.wernau</p>  <p>Stadt Wernau (Neckar) Bürgermeister: Armin Elbl Kirchheimer Straße 68-70 73249 Wernau (Neckar) Telefon 07153/9345-0 Telefax 07153/9345-105 www.wernau.de www.facebook.com/stadt.wernau USt-IdNr: DE145340212</p> <p>Bankverbindungen Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen IBAN DE79 6115 0020 0088 6004 53 BIC ESSLDE66XXX Volksbank Plochingen IBAN DE69 6119 1310 0605 9000 00 BIC GENODES1VBP</p>	<p>Die Stadt Wernau hat keine Einwendungen</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
<p>Häußermann, Siegfried</p> <hr/> <p>Von: Gde Lichtenwald Rentschler, Ferdinand <Rentschler@lichtenwald.de> Gesendet: Dienstag, 23. Januar 2018 20:08 An: Häußermann, Siegfried Betreff: Aufhebung WRS an der Lützelbachschule</p> <p>Guten Abend Herr Häußermann,</p> <p>ich habe Ihre Anhörung zu o. a. Thema soeben im Gremium beraten. Wir sind überein gekommen, dass wir keine Bedenken gegen die Aufhebung vorbringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ferdinand Rentschler Bürgermeister</p> <p>Gemeinde Lichtenwald Hauptstraße 34 73669 Lichtenwald Tel.: 07153/9463-14 bzw. -0 Fax: 07153/9463-33 rentschler@lichtenwald.de www.lichtenwald.de</p> <p>Hinweis:</p> <p>Diese E-Mail könnte vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten diese E-Mail. Das Kopieren/Vervielfältigen sowie die Weitergabe/Weiterleitung dieser E-Mail ohne Erlaubnis des Absenders ist nicht gestattet.</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.</p>	<p>Die Gemeinde Lichtenwald hat keine Einwendungen</p>	

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Planer	Beschluss
Gemeinde Hochdorf	Hochdorf hat bis zum Abgabetermin (31.01.2018) keine Stellungnahme abgegeben. Am 05.02.2018 hat Hochdorf mitgeteilt, dass dieses Thema am 20.02.2018 in der Sitzung des Gemeinderats beraten wird. Per Mail hat Bürgermeister Kuttler am 05.02.2018 mitgeteilt, er hat das Thema im Ältestenrat diskutiert und er geht nach der Ältestenratssitzung davon aus, dass Hochdorf der Auflösung der Werkrealschule zustimmen wird.	
Gemeinde Baltmannsweiler	Keine Stellungnahme abgegeben.	